

Synopse zur Änderung der Beitragsordnung des SV Grün/Weiß Union Bestensee e.V. als Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung am 25. März 2022

Bisherige Fassung				Änderungsvorschläge				Begründung
5. Die Mitgliedsbeiträge betragen:				5. Die Mitgliedsbeiträge betragen:				- Einführung von neuen Mitgliedskategorie 03 und 04, um dem Wunsch einiger Neumitglieder gerecht zu werden
Beitrag- klasse	Mitgliedsform	Monatliche Beitrag	Jährlicher Beitrag	Beitrag- klasse	Mitgliedsform	Monatliche Beitrag	Jährlicher Beitrag	
01	Aktive Mitglieder unter 18 Jahre	9,00 €	108,00 €	01	Aktive Mitglieder unter 18 Jahre	9,00 €	108,00 €	
02	Aktive Mitglieder über 18 Jahre	12,00 €	144,00 €	02	Aktive Mitglieder ohne Teilnahme am Spielbetrieb unter 18 Jahre	6,00 €	72,00 €	
03	Passive Mitglieder (keine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb)	6,00 €	72,00 €	03	Aktive Mitglieder über 18 Jahre	12,00 €	144,00 €	
04	Fördernde Mitglieder	nach Vereinbarung		04	Aktive Mitglieder ohne Teilnahme am Spielbetrieb über 18 Jahre	9,00 €	108,00 €	
6. Von der Beitragszahlung werden folgende Mitglieder entbunden:				6. Von der Beitragszahlung werden folgende Mitglieder entbunden:				
05	Familienangehörige eines Haushaltes ab dem 3. Vereinsmitglied (hier: jeweils das jüngste Mitglied)			05	Passive Mitglieder (keine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb)	6,00 €	72,00 €	
06	Schiedsrichter (Voraussetzung: jährlicher Teilnahmenachweis an Fortbildungslehrgängen und Erreichung der geforderten Mindesteinsätze)			06	Fördernde Mitglieder	nach Vereinbarung		
07	aktive Trainer							
08	Ehrenmitglieder des Vereins							
09	Vorstandsmitglieder							
				07	Familienangehörige eines Haushaltes ab dem 3. Vereinsmitglied (hier: jeweils das jüngste Mitglied)			

14. Die Beitrags- und Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2022 in Kraft. Sie wird per Aushang und durch Veröffentlichung auf der Vereinshomepage bekannt gemacht.	08	Schiedsrichter (Voraussetzung: jährlicher Teilnahmenachweis an Fortbildungslehrgängen und Erreichung der geforderten Mindesteinsätze)	- Absatz 14 wird eingeführt, um auf Anfragen von Mitgliedern, die durch langwierige Verletzungen am Spielbetrieb nicht teilnehmen können, reagieren zu können
	09	aktive Trainer	
	10	Ehrenmitglieder des Vereins	
	11	Vorstandsmitglieder	
	14. Aktive Mitglieder, die aufgrund einer Spiel- oder Trainingsverletzung, weder am Spielbetrieb noch am Trainingsbetrieb teilnehmen, können auf Antrag durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise zeitweise von der Zahlung ganz oder teilweise befreit werden.		
	15. Die Beitrags- und Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2022 in Kraft. Sie wird per Aushang und durch Veröffentlichung auf der Vereinshomepage bekannt gemacht.		